

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

**Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin
im Jahr 2021 (Jahresbericht 2021)**

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- I F 12 -
Telefon: 9028 (928) - 2614

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme –

des Senats von Berlin

Bericht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V in Berlin im Jahr 2021 (Jahresbericht 2021)

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in Berlin wurde auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (GVBl. vom 11. Dezember 2012, S. 402) in Berlin im Jahr 2013 errichtet. § 8 des Landesgesetzes legt eine jährliche Berichtspflicht über die Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V an das Abgeordnetenhaus von Berlin fest.

I. Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz aus dem Jahr 2011 wurden die Länder ermächtigt, ein gemeinsames Gremium auf Landesebene zu bilden. Ziel war es u. a., die Mitspracherechte der Länder bei der ambulanten Bedarfsplanung und der sektorenübergreifenden Versorgung zu stärken. Das aufgrund der Ermächtigung beschlossene Berliner Gesetz zur Errichtung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V trat am 12.12.2012 in Kraft.

Am Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin sind unter meinem Vorsitz Vertreterinnen und Vertreter der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung, die KV Berlin, die Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen in Berlin, die Berliner Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer Berlin, die Psychotherapeutenkammer Berlin sowie sachkundige Personen zur Wahrnehmung von Patienteninteressen, der Landesbeauftragte für Psychiatrie, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke beteiligt.

Das Gemeinsame Landesgremium kann Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben sowie zur Aufstellung und Anpassung der Bedarfspläne und zu den vom Landesausschuss nach § 90 SGB V zu treffenden Entscheidungen, insbesondere zum Bedarfsplan sowie zur Feststellung einer Über- und Unterversorgung Stellung nehmen. Die einstimmig zu treffenden Beschlüsse sowie die beschlossenen Empfehlungen und Stellungnahmen werden zusammen mit den entscheidungstragenden Gründen im Internet veröffentlicht unter:

<http://www.berlin.de/sen/gesundheit/themen/ambulante-versorgung/landesgremium/>.

Seit 2013 hat das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V die folgenden Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Versorgungssteuerung (seit März 2013 informell als AG Bedarfsplanung, in der Sitzung am 26.10.2017 formal beschlossen, fortlaufend)
- Notfallversorgung (seit April 2018, fortlaufend)
- Klinisches Krebsregister Brandenburg-Berlin (seit Juni 2014, am 19.04.2018 aufgrund Auftragsbefreiung aufgelöst)
- Patientenpfade am Beispiel Schlaganfall mit drei Unter-AGs Akutversorgung, Überleitung in Rehabilitation, Entlassmanagement (seit Juni 2014, derzeit Ruhend)
- Barrierefreiheit im Berliner Gesundheitswesen (seit Oktober 2015, fortlaufend)

II. Sitzungen und Themenschwerpunkte im Geschäftsjahr 2021

Das Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V in Berlin hat im Jahr 2021 in Folge der Covid-19 Pandemie keine Plenumsitzung abgehalten.

III. Ausblick für das Jahr 2022

Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V hofft, sich im Jahr 2022 u.a. mit den Kriterien für die Bestimmung von strukturschwachen Teilgebieten gemäß § 103 Abs. 2 SGB V, mit der Notfallversorgung sowie mit der Barrierefreiheit im ambulanten Bereich befassen zu können.

Berlin, den 14. Dezember 2021

Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung